

# TSV Apensen v. 1903 e.V.

Oliver Drechsel  
2. Vorsitzender:  
Postfach 1108  
21641 Apensen  
M 0172/2634620  
E [oliver.drechsel@tsv-apensen.de](mailto:oliver.drechsel@tsv-apensen.de)



## Hygienekonzept für die Sportanlagen des TSV Apensen

aktualisierte Fassung vom 01.09.2020

### Vereinsinformationen

<b>Verein:</b>	TSV Apensen v. 1903 e.V.	
<b>Ansprechpartner:</b>	Oliver Drechsel	Leon Megow
<b>Mail:</b>	<a href="mailto:oliver.drechsel@tsv-apensen.de">oliver.drechsel@tsv-apensen.de</a>	<a href="mailto:megowleon@gmail.com">megowleon@gmail.com</a>
<b>Kontaktnummern:</b>	0172/2634620	0157/85292349
<b>Sportanlagen:</b>	Sportanlage Fruchtallee Fruchtallee 16 21641 Apensen	
	Grundschule Apensen Schulstraße 11 21641 Apensen	
	Schulzentrum Apensen Soltacker 5 21641 Apensen	

Apensen, den 01.09.2020

---

Ort, Datum, Unterschrift

## **1. Vorbemerkung und Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Dieses Hygienekonzept vom TSV Apensen v. 1903 e.V. gilt für sämtliche Mannschaften des TSV Apensen, welche einen Trainings- oder Sportbetrieb im Freien auf den Sportanlagen des TSV Apensen durchführen können.

Für die im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

Bei Änderungen von Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst. Der Vorstand setzt das Hygienekonzept mit heutigem Datum in Kraft und ist grundsätzlich verantwortlich. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die Umsetzung der Regelungen sind die entsprechenden Trainer zuständig. Dieses Hygienekonzept ist vollumfänglich einzuhalten und umzusetzen!

## 2. Sportanlagen des TSV Apensen

Für den TSV Apensen besteht die Möglichkeit, die dargestellten Sportanlagen in Apensen zu nutzen.

### Sportanlage Fruchttallee

Fruchttallee 16  
21641 Apensen



### Sportanlage Grundschule

Schulstraße 11  
21641 Apensen



### Schulzentrum Apensen

Soltacker 5  
21641 Apensen



### 3. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### 4. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### 5. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Oliver Drechsel und Leon Megow.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Apensen und mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts und des Leitfadens mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 6. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. innerhalb der Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler/-innen
- Trainer/-innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/-innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Oliver Drechsel und Leon Megow als Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Medienvertreter/-innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird im direkten Weg betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler/-innen Trainer/-innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/-innen
- Oliver Drechsel und Leon Megow als Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer/-innenplätzen
  - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

## 7. Trainings- und Spielbetrieb

### 7.1 Grundsätze

- Trainer/-innen und Vereinsverantwortliche informieren über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/-innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer/-innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

### 7.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Personen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### 7.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.

- Max. 47-49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus den beteiligten Mannschaften.
- 1-3 Schiedsrichter

### 7.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Vor- und Nachname**
- **vollständige Anschrift**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

### 7.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 7.4). Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 7.4) zu dokumentieren. Die Zahl der Zuschauenden darf **150 Personen nicht übersteigen**.

## 8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Apensen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

## 9. Leitlinien zur Einhaltung der Hygienevorschriften

**Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen ist so oft wie möglich einzuhalten!!!**

- Eine Teilnahme am gesamten Sportangebot ist sowohl bei allgemeinen **Krankheitssymptomen**, als auch bei Fieber, Husten und Erkältungserscheinungen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Die Entscheidungsgewalt liegt bei den entsprechenden Trainern.
- Die Spieler und Trainer können **Duschen und Umkleidekabinen** unter Einhaltung der Abstandsregeln nutzen. Die WC's sind geöffnet für Zuschauer, diese sind stets einzeln zu betreten. In den Kabinen dürfen sich nur Spieler und Offizielle aufhalten. In den Fluren ist die Abstandsregel einzuhalten oder ggfs. ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nach Betreten der Anlage sowie vor dem Verlassen der Anlage muss jeder Spieler und Trainer seine **Hände** nach Vorgabe des BZgA desinfizieren oder mit Seife **waschen**.
- Das Mitbringen und der **Verzehr von Speisen und Getränken** ist untersagt. Eine selbst mitgebrachte und gekennzeichnete Getränkeflasche zum Sport ist erlaubt.
- **Händeschütteln**, Abklatschen etc. sind ausdrücklich verboten!
- Die Trainer führen bei jedem Training eine **Anwesenheitsliste** mit dem Tagesdatum, Uhrzeit von Betreten bis Verlassen der Anlage, Vor- und Nachname, sowie Telefonnummer aller teilnehmenden Spieler und Trainer. Diese Listen sind von den Trainern aufzubewahren und bei Bedarf dem Vorstand bzw. dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Es besteht **eine personelle Begrenzung** von Spielern bis zu 50 Personen während einer Trainingseinheit. Jeder Trainer hat darauf zu achten, dass die Hygienevorschriften auch in größeren Gruppen eingehalten und gewährleistet werden. Der Vorstand regelt die zeitliche Einteilung der Trainingsgruppen.
- Selbstverständlich ist bei Spielern, die sich während des Trainings verletzen, der Mindestabstand seitens des Trainers oder Ersthelfern nicht einzuhalten. Hier hat die Fürsorge für den Spieler Priorität vor der Abstandsregel.
- Freundschaftsspiele dürfen durchgeführt werden, diese sind beim Vorstand anzumelden.
- Bei Trainingseinheiten, Freundschaftsspielen und Punktspielen im Jugend- sowie Erwachsenenbereich dürfen max. 50 Zuschauer anwesend sein. Dazu zählen auch: Trainer, Betreuer, Schiri-Assistenten, Eltern, Fahrer, Zuschauer, also alle Personen außer die aktiven Spieler sowie 1 Schiedsrichter.
- **Spieler-/Zuschauerlisten** müssen vom eigenen und vom gegnerischen Verein geführt werden und dann dem Corona-Beauftragten aushändigen.
- **Punktspiele** dürfen mit bis zu 150 Zuschauern unter folgenden Bedingungen stattfinden:
  - Die Zuschauer verfolgen sitzend das Fußballspiel (selbst mitgebrachte Sitzgelegenheiten).
  - Die Kontaktdaten werden bei Eintritt zur Sportveranstaltung erhoben und dokumentiert.
  - Geltende Maßnahmen des eigenen Hygienekonzepts auf Grundlage der aktuell gültigen.

## **10. Benutzung der Umkleiden und Duschen im Spielbetrieb**

- **Das Duschen und Umziehen ist nur im Spielbetrieb unter folgenden Vorgaben möglich**
  - Duschen und umziehen nur im Spielbetrieb, nicht im Trainingsbetrieb möglich.
  - Die Umkleidekabinen und Duschen stehen nur Mannschaften ab den C-Jugend Jahrgängen zur Verfügung.
  - Alle jüngeren Jahrgänge, sowie die Gast- als auch die Heimmannschaft ziehen sich bitte Zuhause um.
  - Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen ist so oft wie möglich einzuhalten.
  - Die Zuschauerzahl ist auf ein Minimum zu begrenzen.
  - Die Umkleiden und Duschen sind nach jeder Benutzung zu reinigen.
  - Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.
  - Die Verantwortung für die Reinigung und Desinfektion der Umkleiden und Duschen liegt in der Verantwortung der Trainer/-innen.
  - Es ist der Spielbericht mit der Coronaliste (siehe 7.4) für mindestens 3 Wochen aufzubewahren.